

Paris, 17. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 24. November 2023 vom Teilfonds Amundi S&P 500 Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF, einem Teilfonds der AMUNDI ETF ICAV, übernommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie jetzt Anteile am Teilfonds Amundi S&P 500 Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF halten, um Ihre Anteile am Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und genauen Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihre Anlage vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie weitere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas
Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Multi Units Luxembourg
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9 rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. (Handels- und Firmenregister) Luxembourg B115129

Luxembourg, den 17. Oktober, 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF

Vorgeschlagene Verschmelzung von „Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) mit „Amundi S&P 500 Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF“ (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

(2) **Amundi S&P 500 Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF**, ein Teilfonds von Amundi ETF ICAV (der „**übernehmende OGAW**“), ein irischer OGAW, der als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds gemäß dem Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 gegründet wurde, mit eingetragenem Sitz in One George's Quay Plaza, George's Quay, Dublin 2, Irland, eingetragen nach irischem Recht unter der Nummer C461194 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds werden im Folgenden gemeinsam als „**verschmelzende Teilfonds**“ (einzeln als „**verschmelzender Teilfonds**“) bezeichnet.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung oder der zweiten Verschmelzung (wie nachstehend definiert) teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds der Verschmelzung oder am übernehmenden Teilfonds für die zweite Verschmelzung gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden, und hinsichtlich der zweiten Verschmelzung nehmen sie automatisch an der zweiten Verschmelzung am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung teil.

Die Anteilseigner werden darauf hingewiesen, dass der übernehmende Teilfonds auch den Lyxor MSCI USA ESG Climate Transition CTB (DR) UCITS ETF, einen anderen Teilfonds von Multi Units Luxembourg (die „**zweite Verschmelzung**“), aufnimmt, der am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung automatisch übernommen wird. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von Amundi. Obwohl sie nicht in derselben europäischen Gerichtsbarkeit ansässig sind und aufgrund dessen nicht von derselben Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, unterliegen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds beide der harmonisierten OGAW-Gesetzgebung der EU und bieten ähnlichen Anlegerschutz. Darüber hinaus sind sowohl der übernehmende OGAW als auch der luxemburgische OGAW-SICAV Lyxor Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten und ihren jeweiligen Aktionären im Allgemeinen Aktionärsrechte bieten.

Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich des Investmentprozesses, der Ziel-Anlageklasse und des geografischen Engagements, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf Dienstleister. Obwohl sie nicht darauf abzielen, denselben Index nachzubilden, versuchen beide übernommenen Teilfonds, ein Engagement in der Wertentwicklung der führenden in den USA gehandelten Wertpapiere zu ermöglichen, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie zusammen mit einem Szenario einer globalen Erwärmung des Klimas um 1,5 °C kompatibel sind.

Ferner sei darauf verwiesen, dass der übernehmende Teilfonds für die Abwicklung von Handelsereignissen mit seinen Anteilen die Abwicklungsstruktur der International Central Securities Depository („ICSD“) übernommen hat. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur werden die Gesamtbestände aller Anleger durch ein globales Anteilszertifikat nachgewiesen, und einziger eingetragener Inhaber aller Anteile am übernehmenden Teilfonds ist ein Treuhänder der Gemeinsamen Verwahrstelle. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur müssen Anleger, die der ICSD nicht angeschlossen sind, entweder einen Makler, Treuhänder, eine Depotbank oder einen anderen Intermediär, der an der ICSD-Abwicklungsstruktur beteiligt ist, mit dem Handel und der Abwicklung von Anteilen beauftragen. Die Kette des wirtschaftlichen Eigentums an der ICSD-Abwicklungsstruktur kann daher Ähnlichkeiten mit den bestehenden Vertretungsvereinbarungen im Rahmen des vom übernommenen Teilfonds übernommenen Abrechnungsmodells aufweisen.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten längerfristig von einer höheren operativen Effizienz und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Herkunftsmitgliedstaat des OGAW	Luxemburg	Irland
Aufsichtsbehörde des OGAW	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)	Central Bank of Ireland (CBI)
Rechtsform	Société d'investissement à capital variable	Irish Collective Asset Management Vehicle
Index	S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Net Total Return	S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG+ Index
Anlageziel	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Net Total Return Index (Wiederanlage der Nettodividenden) (der „ Index “) nachzubilden. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG+ Index (der „ Index “). Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.

Anlagepolitik	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.
----------------------	--

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID)/das Basisinformationsblatt (KID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundi-etf.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Zusammenlegung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Zusammenlegung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Die Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds werden ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit den entsprechenden Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilinhaber einen Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Für jeden übernommenen Teilfondsanteil der jeweiligen gehaltenen Klasse erhalten die Anteilseigner einen Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung und der zweiten Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, Amundi Ireland Limited, getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Der übernehmende Teilfonds wird mit Wirksamkeit der Verschmelzung aufgelegt. Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden keine Anteile des übernehmenden Teilfonds ausgegeben. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am entsprechenden ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Zudem werden die Zeichnung, der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen des übernehmenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung und am Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung vorübergehend ausgesetzt. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle für eine Ausführung am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung eingehen, werden am entsprechenden folgenden Bewertungstag ausgeführt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung oder der zweiten Verschmelzung (so wie nachstehend näher beschrieben) nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernommenen Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Zweite Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung sind die Anteilseigner des Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF, die an der Verschmelzung teilgenommen haben, jetzt Anteilseigner

des übernehmenden Teilfonds. An diesem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Lyxor MSCI USA ESG Climate Transition CTB (DR) UCITS ETF, eines anderen Teilfonds von Multi Units Luxembourg (der „**zweite übernommene Teilfonds**“) auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese zweite Verschmelzung erzielen sollte.

Vor der zweiten Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Zusammenlegung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der zweiten Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds erwartet. Der zweite übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten.

Alle aufgelaufenen Erträge des zweiten übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des zweiten übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Bei Durchführung der zweiten Verschmelzung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Die Merkmale des übernehmenden Teilfonds bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der zweiten Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

E. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

Eine Kopie des vom Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit der zweiten Verschmelzung erstellten Berichts über die Verschmelzung steht den Anteilseignern außerdem während der normalen Geschäftszeiten am Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Einsichtnahme und für kostenlose Kopien zur Verfügung.

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW. Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF	Amundi S&P 500 Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF
Name und Rechtsform des OGAW	Multi Units Luxembourg Société d'investissement à capital variable	Amundi ETF ICAV Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung
Aufsichtsbehörde des OGAW	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)	Central Bank of Ireland („CBI“)
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Ireland Limited
Anlagemanager	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	USD	
Anlageziel	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Net Total Return Index (Wiederanlage der Nettodividenden) (der „ Index “) nachzubilden. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG+ Index. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernehmende Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.
Investmentprozess	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender OGAW. Der Teilfonds wird sein Anlageziel durch eine direkte Replikation erreichen, indem er direkt in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder anderen zulässigen	Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, die die Indexwerte in einem

	<p>Vermögenswerten anlegt, die typischerweise die Indexbestandteile umfassen.</p> <p>Im Rahmen der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Grenzen kann der Teilfonds zusätzlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten. Der Teilfonds wird mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Einheiten oder Anteilen anderer OGAW anlegen.</p> <p>Es werden keine Anlagen in OGA getätigt.</p>	<p>Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahekommt.</p> <p>Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in außerbörslich gehandelten Optionen und Swap-Finanzderivaten und Barmitteln werden die Anlagen des übernehmenden Teilfonds Aktien und aktienbezogene Instrumente sein, die an Geregelten Märkten notiert sind und dort gehandelt werden.</p>
Referenzindex	S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG Net Total Return Index	S&P 500 Net Zero 2050 Paris-Aligned ESG+ Index
Indexbeschreibung	<p>Der Index basiert auf dem S&P 500 Index (der „Parent-Index“, der für Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung der US-Aktienmärkte repräsentativ ist. Der Index misst die Wertentwicklung zulässiger Eigenkapitalinstrumente aus dem Parent-Index, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie zusammen mit einem Szenario einer globalen Erwärmung des Klimas um 1,5°C kompatibel sind. Der Index wurde so konzipiert, dass er sich an den Mindeststandards ausrichtet, die im Abschlussbericht der Technical Expert Group on Climate Benchmarks and ESG Disclosures der Europäischen Union vorgeschlagen werden, und sich für das Label EU Paris-aligned Benchmarks („EU PAB“) qualifiziert.</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex, was bedeutet, dass die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern in der Indexrendite enthalten sind.</p>	<p>Der Index ist ein Aktienindex und misst die Wertentwicklung zulässiger Eigenkapitalinstrumente aus dem S&P 500 Index (der „Parent-Index“), die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie gemeinsam mit einem Szenario einer globalen Erwärmung des Klimas um 1,5 °C kompatibel sind.</p> <p>Er umfasst ein breites Spektrum klimabezogener Ziele, die Übergangsrisiken, Klimawandelchancen und physische Risiken umfassen. Der Parent-Index ist ein Aktienindex, der die in den USA führenden Wertpapiere repräsentiert.</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex, was bedeutet, dass die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern in der Indexrendite enthalten sind.</p>
Indexadministrator	Standard & Poor's	
SFDR-Klassifizierung	Art. 8	
Profil des typischen Anlegers	<p>Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an private als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in US-Aktienwerten mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung anstreben, die so ausgewählt und gewichtet werden, dass sie gemeinsam mit einem Szenario einer globalen Erwärmung des Klimas um 1,5 °C kompatibel sind.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds ist für Anleger bestimmt, die die Risiken des übernehmenden Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens fünf Jahre planen. Der übernehmende Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> – an langfristigem Anlagewachstum interessiert sind – die Nachbildung der Wertentwicklung des Index

		anstreben und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Volatilitäten akzeptieren
Risikoprofil	Zu den verschiedenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Risikokapital, Aktienrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit mittlerer Kapitalisierung, Risiken im Zusammenhang mit Stichprobenmethoden und Optimierungstechniken, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsabsicherungsrisiko der Klasse, Währungsrisiko, Mangelnde Reaktion auf sich ändernde Umstände, Risiko, dass das Anlageziel des Teilfonds nur teilweise erreicht wird, das Fehlen eines Werdegangs der Fonds, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methodiken, Risiko im Zusammenhang mit der ESG-Score-Berechnung, Indexberechnungsrisiko.	Risiken unter gewöhnlichen Marktbedingungen: Währung, Derivate, Aktien, Indexnachbildung, Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse), Investmentfonds, Management, Markt, nachhaltige Anlagen. Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken.
Risikomanagement-Methode	Commitment	
SRI	Für nicht abgesicherte Anteilsklassen: 4 Für abgesicherte Anteilsklassen: 5	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	18:30 Uhr (MEZ) an jedem Handelstag, unter Berücksichtigung des Schlusskurses des Index an diesem Handelstag.	Für nicht abgesicherte Anteilsklassen: 17:00 Uhr MEZ am betreffenden Handelstag. Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag. Für abgesicherte Anteilsklassen: 15:30 Uhr MEZ am betreffenden Handelstag. Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag.
Rücknahme-/Zeichnungsgebühren	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt. Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger	Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben und/oder zurückgenommen werden. Der Primärmarkt ist nur für die autorisierten Teilnehmer dieser Klassen des übernehmenden Teilfonds von Bedeutung.

	<p>Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten.</p> <p>Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>	<p>Der Sekundärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile direkt an den relevanten Börsen gekauft und/oder verkauft werden können.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds erhebt keine direkte Kauf- oder Verkaufsgebühr im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Klassen an einer Börse, an der sie notiert sind. Marktvermittler, Börsen oder Zahlstellen können jedoch Maklergebühren oder andere Arten von Gebühren erheben. Der übernehmende Teilfonds erhält diese Gebühren nicht und hat keine Kontrolle über diese Gebühren.</p>
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	<p>Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt.</p> <p>Der übernommene Teilfonds wird Wertpapierkörbe halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvSTG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens ausmachen („Mindesteigenkapitalquote“).</p>	<p>Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernehmende Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt.</p> <p>Der Prozentsatz des in Aktien investierten Bruttovermögens (gemäß Definition des „InvStg-E“) beträgt 55 %.</p>
Geschäftsjahr und Bericht	1. Januar bis 31. Dezember	
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers
Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	HSBC Continental Europe
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	HSBC Europe Securities Services (Ireland) DAC
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	HSBC Europe Securities Services (Ireland) DAC

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten*	Gesamt- gebühren**	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten*	Management- gebühren (max.)	Verwaltungs- gebühren (max.)
Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF Acc	LU2198883410	USD	Thesaurierend	Nein	0,07%	Bis zu 0,12 %	Amundi S&P 500 Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Acc ¹	IE000O5FBC47	USD	Thesaurierend	Nein	0,07 %	Bis zu 0,03 %	Bis zu 0,04 %
Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF Dist	LU2198883501	USD	Ausschüttend	Nein	0,07%	Bis zu 0,12 %	Amundi S&P 500 Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Dis ¹	IE000UZTA1X0	USD	Ausschüttend	Nein	0,07 %	Bis zu 0,03 %	Bis zu 0,04 %
Lyxor Net Zero 2050 S&P 500 Climate PAB (DR) UCITS ETF Daily Hedged to EUR - Acc	LU2198884145	EUR	Thesaurierend	Ja	0,25%	Bis zu 0,40 %	Amundi S&P 500 Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Acc EUR Hedged ¹	IE00058B19U6	EUR	Thesaurierend	Ja	0,25%	Bis zu 0,15 %	Bis zu 0,10 %

¹ Neue Anteilsklasse

* Managementgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

** Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind.

ANHANG III
Wichtige Ereignisse

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums	17. Oktober 2023
Cut-Off-Point	17. November 2023 um 18:30 Uhr MEZ
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 17. November 2023 ab 18:30 Uhr MEZ bis zum 22. November 2023
Letztes Bewertungsdatum	22. November 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**	24. November 2023*
Letzter Bewertungstag für die zweite Verschmelzung	22. November 2023

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der von den Verwaltungsräten festgelegt und den Anteilseignern der verschmelzenden Teilfonds schriftlich mitgeteilt wird, und zwar nach (i) Genehmigung der Zusammenlegung durch die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) und die Central Bank of Ireland („**CBI**“), (ii) Ablauf der Kündigungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen und gegebenenfalls weiteren fünf (5) Arbeitstagen, auf die im Hauptteil dieses Dokuments Bezug genommen wird, und (iii) Registrierung des übernehmenden Teilfonds in allen Gerichtsbarkeiten, in denen der übernommene Teilfonds vertrieben oder zum Vertrieb registriert wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.

** Die Zeichnung, der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen des übernehmenden Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung vorübergehend ausgesetzt. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle für eine Ausführung am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung eingehen, werden am entsprechenden folgenden Bewertungstag ausgeführt.